

- 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 19.01.2021
- 13 Stellungnahme / gemeindliches Einvernehmen zu Anträgen nach Sanierungsrecht / Baurecht
- 14 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind 10 Bauausschussmitglieder anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. - keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 19.01.2021

Herr Wachsmuth bittet darum die Wortbeiträge namentlich zu kennzeichnen, damit sie den Ausschussmitgliedern zugeordnet werden können.

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde

Es liegen keine neuen Informationen vor.

TOP 6 Information zum Stand laufender Baumaßnahmen

Der Bauamtsleiter berichtet:

Tiefbau

Seeblick / OT Seehausen

Die witterungsbedingt noch fehlende Schwarzdecke soll in den nächsten 14 Tagen gefahren werden.

Breiter Weg / OT Stadt Seehausen

Die Ausbauarbeiten werden nach Ostern beginnen. Auf Grund der Corona-Entwicklung wird vorerst keine Bürgerveranstaltung stattfinden. Es wird ein Informationsschreiben für die Bürger vorbereitet. Der TAV Börde ist dabei die erforderlichen Regenwasserhausanschlüsse abzuklären.

Revitalisierung

Darre / ZD Klein Wanzleben

Die Bauarbeiten sind wiederaufgenommen und gehen zügig voran. Voraussichtlicher Abschluss der Arbeiten ist in der 12. KW. Danach kann es mit dem B-Plan weitergehen.

Abriss August-Bebel-Straße 8 / OT Stadt Seehausen

Ein positiver Bewilligungsbescheid liegt für das Jahr 2022 vor. Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen 150.000 €, davon sind 100.000 € Fördermittel.

Friedhof

Friedhof / OT Stadt Wanzleben

Das Problem mit den Saatkrähen hat uns auch dieses Jahr wieder erreicht. Der Antrag aus dem Juni letzten Jahres zum Einsatz eines Stadtjägers wurde beschieden. Die Untere Jagdbehörde teilte wie folgt mit:

Die Möglichkeit zum Einsatz eines Stadtjägers steht der Stadt Wanzleben immer zu, dieser hat aber nicht die Berechtigung Saatkrähen zu bejagen.

Dem Jagdrecht in Sachsen-Anhalt unterliegt nur die Aaskrähe.

Die Saatkrähe unterliegt als besonders geschützte Art ausschließlich dem Naturschutzrecht, so dass Einflussnahmen bei dieser Art im Rahmen jagdlicher Handlungen grundsätzlich unzulässig sind. Die Saatkrähe unterliegt u. a. den Zugriffsverboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Damit verbunden sind sowohl der Schutz der Individuen, deren Gelege und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten als auch der Schutz vor erheblichen Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- Überwinterungs- und Wanderungszeiten im Hinblick auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der Art. Ausnahmen bzw. Befreiungen von diesen Verboten können nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. nach § 67 Abs. 2 BNatSchG erteilt werden, wenn die dort formulierten Voraussetzungen erfüllt sind. Zuständig für die Erteilung ist das Landesverwaltungsamt.

Parallel dazu sind wir mit der Oberen Naturschutzbehörde in einem Gütetermin zur Verlängerung unserer Vergrämungsmaßnahmen. Der Rückschnitt der Bäume, die Nester tragen, hat begonnen und wird noch im März weiterlaufen.

Bauhof

Trotz verschiedener Vorsichtsmaßnahmen hat das Covid-19-Virus einen Mitarbeiter des Bauhofes infiziert. Dies führte zur Quarantäne von weiteren 10 Kollegen.

Breitbandausbau

Der POP im ZD Klein Wanzleben wurde in Betrieb genommen. Die verfügbaren Adressen im ZD Klein Wanzleben am NVT 27 sind aktiviert und die Kunden werden vom Auftragsmanagement der DNS:Net hinsichtlich Portierung und Schaltung in Kenntnis gesetzt. Die DNS:Net wird der Stadt demnächst mitteilen, welche Anschlüsse zuerst frei geschaltet werden, da dies von der Restlaufzeit der Altverträge abhängig ist. Insgesamt haben sich die Anschlussquoten verbessert.

In den 8, sich im Ausbau befindlichen Ortsteilen, hat sich die Quote um 11 % verbessert.

Im Ortsteil Remkersleben sogar um 18 % auf insgesamt 64,41 %.

Zurzeit befindet sich das Tiefbauunternehmen in Domersleben. Die letzte Genehmigung für Wanzleben ist eingegangen, sobald die Hinweise eingearbeitet sind, beginnt der Ortsaufschluss in Wanzleben. Parallel dazu ist es erforderlich mit den beiden Wohnungsgesellschaften Kontakt aufzunehmen. Hier gibt es keine oder nur eine geringe Nachfrage. Um die insgesamt sehr geringe Quote in Wanzleben zu verbessern wird es noch einmal einen Bürgerbrief geben.

TOP 7 Stellungnahme der Stadt Wanzleben - Börde zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg, Vorlage: 157/BM/19-24

Der Vertreter der SPD / Grüne macht deutlich, dass seine Fraktion nicht die Ansicht vertritt auf Windkraft verzichten zu wollen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 157/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abzugebende Stellungnahme (siehe Anlage) der Stadt Wanzleben - Börde zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht.

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Überarbeiteter Umweltbericht zum B-Plan "Schleibnitz Nordost" OT Schleibnitz, Vorlage: 158/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 158/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den überarbeiteten Umweltbericht zum Bebauungsplan „Schleibnitz Nordost“ OT Schleibnitz vom 20.12.2020. Die im überarbeiteten Umweltbericht unter Punkt 12 benannten, nach fortgesetzter Behördenbeteiligung ergänzten bzw. geänderten Vorschläge für die textlichen Festsetzungen werden Bestandteil des Bebauungsplanes „Schleibnitz Nordost“ OT Schleibnitz und gelten als textliche Festsetzung des Bebauungsplanes.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Auslegungsbeschluss B-Plan "Südliche Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 161/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 161/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes "Südliche Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" OT Stadt Wanzleben in der Fassung vom November 2020, die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Südliche Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" einschließlich Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Einfamilienhaus nördlich des Ampfurther Weges", Vorlage: 160/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 160/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Einfamilienhaus nördlich des Ampfurther Weges“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses

Der Bürgermeister informiert:

Radwegebau

Der Förderzeitraum ist von 2021 bis 2026. Damit ist der Zeitraum zu kurz für die Klärung der Eigentumsfragen.

Die Förderung erfolgt bis zum 31.12.2021 in einer Höhe von 90 %. Förderfähig sind auch der Grunderwerb, die Planung und die Umsetzung. Danach erfolgt die Förderung in einer geringeren Höhe. Anträge können ab sofort und bis spätestens 15.12.2022 gestellt werden. Die Umsetzung muss im Förderzeitraum erfolgen. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein und eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht mit eingereicht werden. Dies geht hier nur über eine separate Beschlussfassung des Stadtrates, da die Vorhaben nicht Bestandteil des Haushaltes 2021 sind.

Kommunen sollen Eigentümer der Flächen für den Radwegebau sein. Eine Erbbaupacht ist möglich. Die Laufzeit muss über der Zweckbindung der Fördermittel liegen, also mindestens 15 Jahre.

Der Bau von Radwegen an klassifizierten Straßen ist mit dem jeweiligen Baulastträger abzustimmen. Anträge für den Bau an Landesstraßen sind mit dem Ministerium abzustimmen, der Bau an Bundesstraßen ist nicht möglich.

Alle Voraussetzungen würde ein Radweg von Klein Germersleben nach Bottmersdorf erfüllen. Hier ist die Stadt Eigentümer der benötigten Flächen. Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis.

Theoretisch möglich ist ein Radweg von Wanzleben nach Buch. Der Bedarf und die Nutzerzahlen untersetzen keine Notwendigkeit für einen straßenbegleitenden Radweg. Hinzukommt, dass auch der zusätzlich benötigte Platz nicht vorhanden ist.

Die Beratung für straßenbegleitende Radwege an Landesstraßen, z. B. L46 und L50- Wanzleben-Schleibnitz und Wanzleben-Domersleben. Ebenfalls für Dreileben nach Drackendstedt. Ziel der Beratung ist, die Kriterien zu kennen, nach denen eine Förderung an Landesstraßen erfolgen wird.

Schwerpunkt daraus wird sein, mit dem Bauausschuss über Prioritäten zu beraten. Dies auch unter dem Aspekt, dass die neue Leader-Förderperiode das Thema Radwege verstärkt untersetzt und eine 100 %-ige Förderung für finanzschwache Kommunen möglich ist.

Die Leader-Förderung könnte sich auch auf den Ausbau von kombinierten Rad- und Wirtschaftswegen beziehen. Der Ausbau des Telegrafienradweges könnte hier noch einmal aufgerufen werden. Ob eine erneute Förderung erfolgt, bleibt abzuwarten, da hier bereits einmal Fördermittel nicht in Anspruch genommen wurden.

Konzept für Nutzungsmöglichkeiten von Grundschulen - wurde bereits den Ausschussmitgliedern zugesandt.

Die Initiative der Ortschaft ZD Klein Wanzleben zur konzeptionellen Bearbeitung der Zusammenführung von Grundschule und Kita in der Grundschule soll unterstützt werden. Eine Antragstellung auf Förderung ist nicht zielführend, wenn nur eine Grundschule betrachtet wird. Deshalb soll geprüft werden, ob weitere Nutzungsmöglichkeiten erschlossen werden können, auch mit dem Ziel, die Schulstandorte zu stabilisieren

Umstellung von Fremdreinigung auf Eigenreinigung - wurde bereits den Ausschussmitgliedern zugesandt.

Das Thema wurde inhaltlich bearbeitet, aber durch den Bürgermeister unzureichend kommuniziert. Der finanzielle Aspekt unterstützt die Übernahme der Leistungen. Die Qualität wird dadurch deutlich erhöht. Beispiel für dieses Ergebnis ist Hohendodeleben. Die Stellen werden bei Bestätigung zu den vernünftigen Zeitpunkten, in Abhängigkeit von Vertragslaufzeiten, besetzt. Sollten die Stellen nicht bestätigt werden, wird ein Sperrvermerk gesetzt. Damit ist eine Ausschreibung und Stellenbesetzung nicht möglich.

Die Stützwand entlang der Bördestraße in Dreileben, besonders in Höhe des Teiches, hat keine ausreichende Standsicherheit. Deshalb musste die Straße gesperrt werden. Der Aufwand in Höhe von über 400.000 Euro ist zu erwarten. Die Reparatur soll nicht durch Streichungen im Bereich Hochbau, vor allem bei Kindertagesstätten und Schulen, finanziert werden. Lösungen bei Investitionen in Dreileben selbst, sind einzubeziehen.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Olaf Küpper
Protokollant